Verordnung von Trinknahrung

(gem. AM-RL vom 18.12.2008/22.01.2009)

Enterale Ernährung ist bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung verordnungsfähig, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

Enterale Ernährung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation schließen einander nicht aus, sondern sind erforderlichenfalls miteinander zu kombinieren.

Checkliste für den behandelnden Arzt

PRÜFUNG GEEIGNETER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER ERNÄHRUNGSSITUATION DES PATIENTEN

Vorname | Nachname | Geburtsdatum

ÄRZTLICHE MASSNAHMEN:

- ❑ Bei unzureichender Energiezufuhr kalorische Anreicherung der Nahrung mit Hilfe natürlicher Lebensmittel (z. B. Butter, Sahne, Vollmilch, Fruchtsäfte, Öle, Nahrungsmittel mit hoher Energie- und Nährstoffdichte)
- ❑ Erweitertes Nahrungsangebot mit kalorien- und nährstoffreichen Zwischenmahlzeiten
- ❑ Kritische Überprüfung der verordneten Medikamente bezüglich negativer Effekte auf Appetit und Ernährungszustand
- ❑ Überprüfung restriktiver Diäten

Bei Schluckstörungen:

- ❑ Geeignete Lagerung des Patienten
- ❑ Angemessene Konsistenz der Nahrung
- ❑ Prüfung der Verordnung von Heilmitteln (Anbahnung und Förderung des Schluckvorgangs als Teil der Stimm-, Sprech- und Sprachbehandlung [Logopädie])
- ❑ Prüfung der Verordnung von sensomotorisch-perzeptiver Behandlung zur Verbesserung der Essmotorik als Teil der Ergotherapie

PFLEGERISCHE MASSNAHMEN:

- ❑ Sicherung einer ausreichenden Trinkmenge
- ❑ Behebung von Kaustörungen (Mundpflege, -hygiene, Zahnbehandlungen bzw. -sanierungen oder falls erforderlich funktionsfähige Zahnprothesen)
- ❑ Bei motorischen Problemen beim Zerkleinern der Nahrung Verordnung von ergotherapeutischem Esstraining und Versorgung mit geeignetem Besteck
- ❑ Ausreichende Zuwendung während der Mahlzeiten mit Aufforderung zum Essen sowie geduldiges Anreichen der Nahrung

SOZIALE MASSNAHMEN:

- ❑ Beratung der Angehörigen
- ❑ Organisation von Besuchsdiensten
- ❑ Unterstützung beim Einkauf
- ❑ Ggf. Lieferung von vorbereiteten Produkten

Ort, Datum

Unterschrift behandelnder Arzt

Nestlé HealthScience®

Verordnung von Trinknahrung

(gem. AM-RL vom 18.12.2008/22.01.2009)

8093627 – Stand 08/2020

Beispiele für die Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

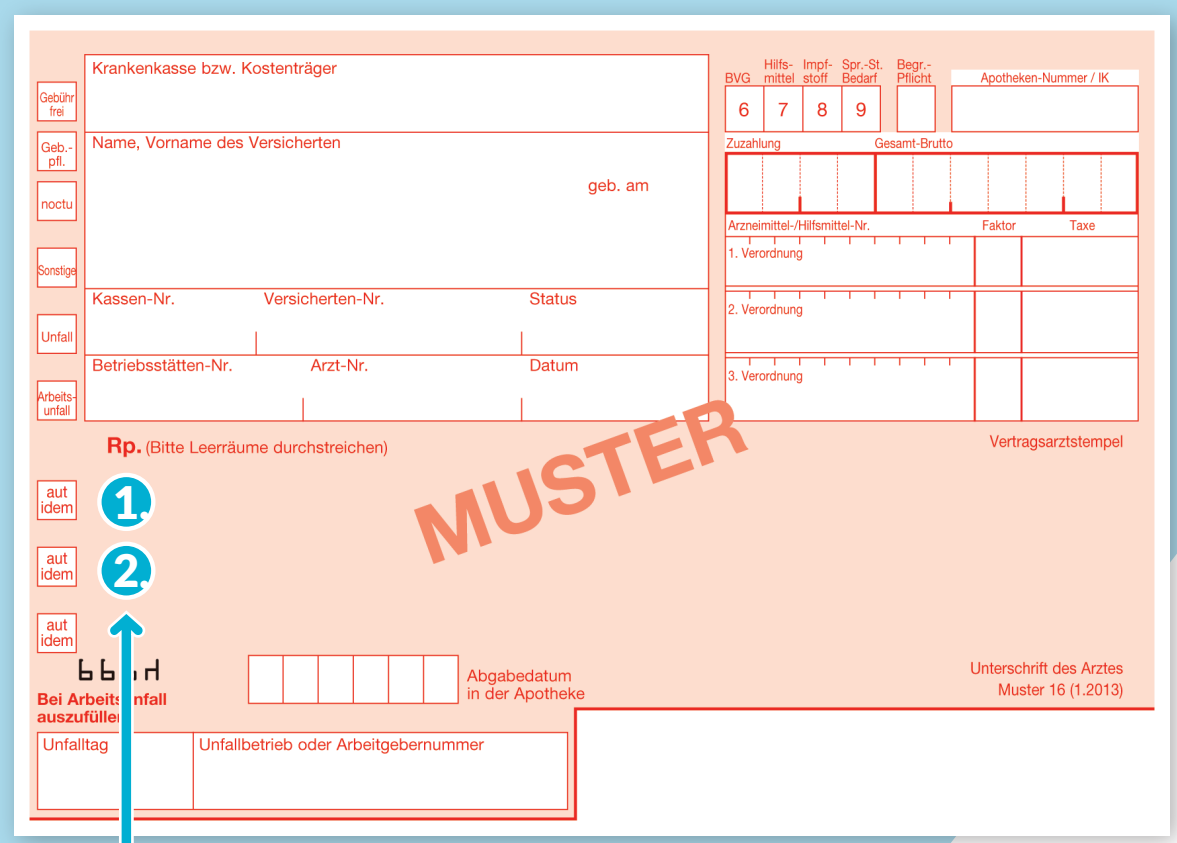

Trinknahrung

1. **Produktname** mit benötigter **Menge** (i. d. R. für einen Monat),
   z.B.: *4 x 24 x 200 ml resource® 2.0+fibre Mischkarton (3 Flaschen täglich).*
2. Versorgungszeitraum: i. d. R. ein Monat; bei GKV mit Pauschalen für Trinknahrung muss genauer Zeitraum mit Datum angegeben werden,
   z.B.: *Monatsbedarf vom 01.07.2020 bis 31.07.2020.*

→ **Angabe der Diagnose auf dem Rezept ist nicht zulässig!**

Stempelfeld

Nestlé Health Science (Deutschland) GmbH
Lyoner Straße 23 | 60528 Frankfurt
Tel. Produktanfragen: 0800/100 16 35
www.nestlehealthscience.de

Nestlé HealthScience®